

Veranstaltungsort:

Fachhochschule Schmalkalden (Aula)
Blechhammer
98574 Schmalkalden

Organisation:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Bildungswerk Erfurt
Maja Eib, Leiterin

Thomas-Müntzer-Str. 21a
99084 Erfurt
Telefon: 0361 – 65491-0
Telefax: 0361 – 65491-11
kas-erfurt@kas.de
www.kas-erfurt.de

Anmeldung:

Wir bitten um Anmeldung mit beiliegender Antwortkarte bzw. per Fax oder E-Mail. Es wird kein Tagungsbeitrag erhoben. Sie erhalten keine schriftliche Bestätigung. Fahrtkosten können nicht erstattet werden.



Gefördert durch Zuwendungen der
Bundesrepublik Deutschland und des
Freistaats Thüringen

www.kas-erfurt.de



EINLADUNG

„Schmalkalder Gespräch“

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT - DISKUSSIONEN UM DIE SICHERUNGSVERWAHRUNG:

„DARF DER STAAT ZUR GEFAHRENAB-
WEHR PRÄVENTIV EINGREIFEN?“

DONNERSTAG | 3. NOVEMBER 2011 |
19.00 UHR

FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN |
AULA



In der Regel werden überführte Straftäter ihrer gerechten Strafe zugeführt. Aber was passiert mit Straftätern, beispielsweise mit schweren Sexualverbrechern, bei denen eine Wiederholungstat nicht ausgeschlossen werden kann? Bis zum 4. Mai 2011 konnte eine, auch nachträgliche Sicherungsverwahrung der potentiellen Wiederholungstäter angeordnet werden. Aber die bisherigen Regelungen zur Sicherungsverwahrung sind verfassungswidrig, wie das Bundesverfassungsgericht feststellte, und müssen bis zum 31. Mai 2013 überarbeitet werden. Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war u.a. das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Dezember 2009 vorausgegangen.

Die nach den Urteilen teilweise notwendig gewordene Freilassung von Sicherungsverwahrten führte zu einer 24-Stunden-Überwachung der potentiellen Wiederholungstäter. Diese wiederum bindet seitdem Personal der Polizeien der Länder, welches für die eigentlichen Aufgaben nicht mehr im vollem Umfang zur Verfügung steht.

Seitdem wurde die Diskussion über eine Neuregelung der Sicherungsverwahrung sowie über eine alternative Überwachung von potentiellen Wiederholungstätern kontrovers geführt. Die Debatte spiegelt zudem das Dilemma „Sicherheit versus Freiheit“ wider: Inwieweit darf der Staat zur Gefahrenabwehr präventiv eingreifen?

Bernhard Rieder, 1953 in Berlin geboren, ist seit 8.12.2010 Staatssekretär im Thüringer Innenministerium. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen trat er in die Steuer- und Finanzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ein. Seit 1991 leitete er das Finanzamt Sondershausen und seit 1993 war er in verschiedenen Positionen als Referats- und Abteilungsleiter im Thüringer Finanzministerium und Justizministerium tätig. 2003 wechselte er als Abteilungsleiter für Staats- und Verwaltungsrecht, für Verfassungsschutz und zeitweise für Brand- und Katastrophenschutz in das Thüringer Innenministerium.

DONNERSTAG | 3. NOVEMBER 2011 |
19.00 UHR

Begrüßung

Daniel Braun

*Bildungswerk Erfurt der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.*

Vortrag und Gespräch

**ÖFFENTLICHE SICHERHEIT -
DISKUSSIONEN UM DIE
SICHERUNGSVERWAHRUNG:
„DARF DER STAAT ZUR GEFAHRENAB-
WEHR PRÄVENTIV EINGREIFEN?“**



Bernhard Rieder

*Staatssekretär im
Thüringer Innenministerium*



Moderation

Michael Heym, MdL

CDU-Fraktion im Thüringer Landtag